

Abg. Männig kritisierte den langen Zeitraum des Kinder- und Jugendförderplans von sechs Jahren bis zum Jahr 2020 und schlug einen kürzeren Zeitraum vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2018 vor. **Ltd. KVD'in Schrödl** wies jedoch darauf hin, dass der Gesetzgeber den Zeitrahmen sich orientierend an der Wahlperiode bis 2020 vorgegeben habe und insofern keine Änderungen am Zeitrahmen möglich seien.